

Die Kinder unter 14 Jahren der außerhalb von Land- und Forstwirtschaft erwerbstätigen Mütter in Baden-Württemberg
Oktober 1962 - vorläufig

Bezeichnung	Vormittags						Nachmittags					
	insgesamt ¹⁾		davon				insgesamt ¹⁾		davon			
			unter 6 ²⁾		6 - u. 14 ³⁾				unter 6 ²⁾		6 - u. 14 ³⁾	
			Jahre						Jahre			
1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	
Insgesamt												
Insgesamt ¹⁾	457	100	197	100	260	100	457	100	197	100	260	100
Nach dem Aufenthaltsort												
Kindergarten, -hort	70	15	55	28	15	6	69	15	52	26	17	6
Volksschule	207	45	—	—	207	80	98	21	—	—	98	38
Andere Schule	22	5	—	—	22	8	13	3	—	—	13	5
Weder Kindergarten noch Schule	158	35	143	72	15	6	278	61	146	74	133	51
Nach der Betreuungsperson												
Mutter selbst	108	23	46	23	62	24	109	24	46	24	63	24
Großeltern	144	32	78	40	67	26	157	34	83	42	74	28
Andere Verwandte	32	7	13	7	18	7	32	7	14	7	18	7
Mutter arbeitet nur nachmittags/vormittags	71	16	30	15	42	16	35	8	12	6	22	9
Sonstige Betreuungspersonen	47	10	21	10	26	10	70	15	32	16	38	15
Vor- und nachmittags ohne Betreuung	55	12	(10)	(5)	45	17	55	12	(10)	(5)	45	17

1) Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen. — 2) Jahrgang 1957 und später. — 3) Jahrgang 1956 und früher.

Kinder, die sich selbst überlassen sind, noch dadurch erhöhen, daß es da und dort auch verwitwete und geschiedene Männer gibt, die sich in der gleichen Weise um Kinder unter 14 Jahren zu kümmern haben wie alleinstehende Mütter.

Ein Drittel der Kinder wird von den Großeltern betreut

Bei der Darstellung der Kinder nach der Betreuungsperson wurde in der gleichen Weise verfahren wie vorstehend bei ihrer Eingruppierung nach der Betreuungshäufigkeit. Auch hier gilt entsprechend, daß durch Schulbesuch kein Wechsel in der Betreuungsperson eintritt. Demnach wird ein Kind, das vormittags zur Schule geht und nachmittags von der Großmutter betreut wird, sowohl am Vor- als auch am Nachmittag als von der Großmutter betreut angesehen.

Etwa ein Viertel der Kinder unter 14 Jahren, deren erwerbstätige Mütter außerhalb der Land- und Forstwirtschaft arbeiten, wird sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag von der Mutter selbst betreut, wenigstens soweit die Arbeit dies zuläßt. Die Zahl von fast 110 000 Kindern deckt sich in etwa mit der Zahl der Kinder unter 14 Jahren derjenigen Mütter, die auf dem Wohngrundstück arbeiten, somit also in der Lage sind, selbst nach ihren Kindern zu sehen. Der Anteil ist bei den schul- und nicht schulpflichtigen Kindern etwa gleich groß. Ein weiterer Teil der Kinder wird wenigstens halbtags von den Müttern betreut, weil diese bei 16% der Kinder nur nachmittags und bei 8% der Kinder nur vormittags zur Arbeit gehen. Die Beaufsichtigung durch die Großeltern bei einem Drittel aller Kinder ist fast ebenso stark verbreitet wie die Betreuung durch die Mutter selbst. Sie wird in vielen Fällen die Erwerbstätigkeit der Mutter erst ermöglicht haben. Bei den Kindern unter 6 Jahren ist die Betreuung durch die Großeltern weit häufiger (vormittags

40%, nachmittags 42%) als bei den Kindern von 6 bis unter 14 Jahren, von denen vormittags 26% und nachmittags 28% durch die Großeltern versorgt werden.

Andere Verwandte betreuen 7% der Kinder. 10% der Kinder werden von sonstigen Betreuungspersonen beaufsichtigt, zu denen u. a. auch Hausangestellte, Nachbarn und ältere Geschwister zählen.

Müssen Mütter mit Kindern unter 14 Jahren erwerbstätig sein?

Wie bereits einleitend vermerkt, müßte bei der Untersuchung, die insgesamt nur auf 2965 Fällen basiert, auf weitere Merkmalskombinationen verzichtet werden, weil die dabei anfallenden Zahlen im Rahmen einer Repräsentativ-Statistik zu klein wären, um noch sichere Erkenntnisse zu bieten. In einer größeren Untersuchung wäre zum Beispiel daran zu denken, einmal festzustellen, wie die Einkommensverhältnisse der Mütter in Kombination mit ihrer Stellung im Beruf von den Einkommensverhältnissen des Ehemannes und dessen Stellung im Beruf abhängen. Damit könnten Aussagen darüber gemacht werden, inwieweit die Erwerbstätigkeit der Ehefrauen, die Kinder zu betreuen haben, objektiv gesehen notwendig ist - sei es aus finanziellen Gründen um den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten - sei es aus betrieblichen Gründen, um Klein- oder Mittelbetriebe bei der heutigen Knappheit an Arbeitskräften am Leben zu erhalten. Es ließe sich dann auch ermessen, inwieweit die doppelte Belastung der mitverdienenden Ehefrau dadurch entstanden ist, daß die heute in reichem Maße gebotene Gelegenheit zur Erwerbstätigkeit nur deswegen angenommen wurde, um den Lebensstandard zu erhöhen; dies öfters auf Kosten der Gesundheit der Frau und zum seelischen Schaden des häufig nicht richtig und umfassend betreuten Kindes. Dipl.-Ing. Hans Kaeser

Die öffentliche Verschuldung in Baden-Württemberg am 31. Dezember 1962

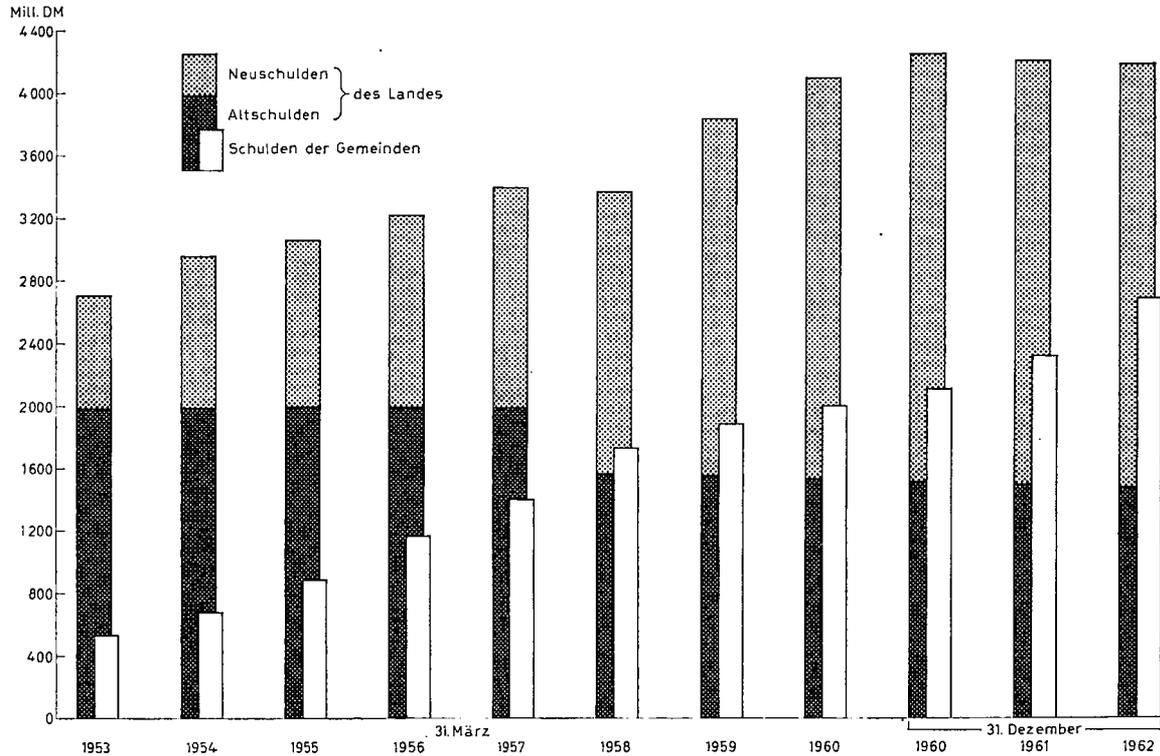
Die Inlandschulden des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften beliefen sich am 31. Dezember 1962 auf insgesamt 6886 Mill. DM¹. Etwa drei Fünftel dieses Betrages entfielen auf das Land und knapp zwei Fünftel auf die Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv). In gewissem Umfange

enthält dieser Betrag allerdings Doppelzählungen, nämlich in den Fällen, in denen die von den Gemeinden (Gv) beim Land aufgenommenen Kredite beim Land selbst aus Schuld aufnahmen stammen.

Das Volumen der staatlichen und kommunalen Inlandschulden hat sich im Rechnungsjahr 1962 um 344 Mill. DM oder 5,3% ausgedehnt. An der Zunahme der Gesamtverschul-

¹ Die Vorkriegsauslandschulden sind verhältnismäßig gering; sie betragen Ende 1962 für den staatlichen Sektor 26,5 Mill. DM und für den kommunalen Bereich 12 Mill. DM.

Inlandschulden des Landes und der Gemeinden (Gemeindeverbände) 1953 bis 1962



102 63

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

derung waren allerdings nur die kommunalen Gebietskörperschaften beteiligt. Hier haben sich die Schulden um 368 Mill. DM oder 15,8% weiter erhöht. Der Schuldenstand des Landes ist dagegen 1962 – wie bereits im Vorjahr – wiederum geringfügig zurückgegangen, nämlich um 0,6% auf 4192 Mill. DM.

Die Entwicklung der öffentlichen Gesamtverschuldung in den letzten zehn Jahren ist gekennzeichnet durch eine erheblich stärkere Zunahme der kommunalen Verschuldung als beim Land. Während nämlich die staatlichen Schulden in diesem Zeitraum nur knapp um die Hälfte von 2717 Mill. DM auf 4192 Mill. DM angewachsen sind, stiegen die der Gemeinden (Gv) gleichzeitig um mehr als das Fünffache an (31. 3. 1953:

532 Mill. DM; 31. 12. 1962: 2694 Mill. DM). Betrug der Anteil der Gemeinden (Gv) an der Gesamtverschuldung am Ende des Rechnungsjahres 1952 nur 16,4%, so stieg dieser Anteil am Ende 1962 auf 39,1%.

Leichter Rückgang der Schulden des Landes

Von den am 31. Dezember 1962 vorhandenen Schulden des Landes in Höhe von 4192 Mill. DM entfiel etwas mehr als ein Drittel (1480 Mill. DM) auf Altschulden. Es handelt sich hier zu einem erheblichen Teil um Ausgleichsforderungen der Banken und Sparkassen, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen, die im Zuge der Währungsreform (20. Juni 1948) entstanden sind und deren Höhe sich von Jahr zu Jahr infolge von Tilgungen verringert. Im Jahr 1962 betrug die Abnahme 1,3%.

Entwicklung der Inlandschulden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände 1953 bis 1962

Stichtag	Inlandschulden insgesamt ¹⁾		Von den Inlandschulden fielen auf					
	Mill. DM	Zunahme in %	Land			Gemeinden (Gv)		
			Mill. DM	%	Zu- bzw. Abnahme (-) in %	Mill. DM	%	Zunahme in %
31. 3. 1953	3 249,0	.	2 716,9	83,6	.	532,1	16,4	.
31. 3. 1954	3 648,0	12,3	2 963,2	81,2	9,1	684,8	18,8	28,7
31. 3. 1955	3 953,8	8,4	3 068,5	77,6	3,6	885,3	22,4	29,3
31. 3. 1956	4 397,3	11,2	3 232,1	73,5	5,3	1 165,2	26,5	31,6
31. 3. 1957	4 808,0	9,3	3 399,1	70,7	5,2	1 408,9	29,3	20,9
31. 3. 1958	5 103,8	6,2	3 378,2 ²⁾	66,2	-0,6	1 725,6	33,8	22,5
31. 3. 1959	5 728,1	12,2	3 842,6	67,1	13,7	1 885,5	32,9	9,3
31. 3. 1960	6 128,0	7,0	4 103,3	67,0	6,8	2 024,7	33,0	7,4
31. 12. 1960	6 362,3	3,8	4 260,5	67,0	3,8	2 101,8	33,0	3,8
31. 12. 1961	6 542,3	2,8	4 216,5	64,4	-1,0	2 325,8	35,6	10,7
31. 12. 1962	6 886,1	5,3	4 192,0	60,9	-0,6	2 694,1	39,1	15,8

¹⁾ Einschließlich Kassenkredite. — ²⁾ Ohne die nachträglich mit Wirkung vom 1. Januar 1957 auf den Bund übergegangen Schulden aus den Ausgleichsforderungen der Landeszentralbanken (386,2 Mill. DM).

Inlandschulden des Landes 1961 und 1962 nach Hauptschuldarten

Hauptschuldart	31. Dezember		Zu- bzw. Abnahme (-) 1962 gegenüber 1961	
	1961	1962	Mill. DM	%
	Mill. DM			
Altschulden	1 499,3	1 479,7	-19,6	-1,3
Neuschulden	2 717,2	2 712,3	-4,9	-0,2
Davon				
aus Kreditmarktmitteln	842,6	706,4	-136,2	-16,2
aus öffentl. Sondermitteln	68,1	62,7	-5,4	-7,9
bei Gebietskörperschaften	1 806,5	1 943,2	136,7	7,6
Davon				
beim Bund	1 188,6	1 341,6	153,0	12,9
beim Lastenausgleichsfond	617,9	601,6	-16,3	-2,6
Insgesamt	4 216,5	4 192,0	-24,5	-0,6

Etwa zwei Drittel (2712 Mill. DM) der staatlichen Schulden sind seit dem 21. Juni 1948 aufgenommene Kredite (Neuschulden). Bemerkenswert ist die Tatsache, daß auch die Neuschulden nach einem Höchststand von 2742 Mill. DM Ende 1960 in den beiden folgenden Jahren einen geringfügigen Rückgang aufweisen. Diese Entwicklung ergab sich vor allem durch die starken Tilgungsleistungen der „Schulden aus Kreditmarktmitteln“. Am Ende des Jahres 1962 ist hier bei einem Schuldenstand von 706 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 136 Mill. DM (16,2%) zu verzeichnen. Auch bei den „Schulden aus öffentlichen Sondermitteln“, das sind Verpflichtungen des Landes gegenüber der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und gegenüber sonstigen Trägern der Sozialversicherung, ist eine Abnahme der Neuschulden um 5,4 Mill. DM (7,9%) auf 62,7 Mill. DM festzustellen. Dagegen haben die „Schulden bei Gebietskörperschaften“, auf die am Ende 1962 rund 72% der gesamten Neuschulden entfielen, um 136,7 Mill. DM auf 1943 Mill. DM zugenommen. Diese beim Bund und Lastenausgleichsfond aufgenommenen und vom Land größtenteils weitergegebenen Kredite dienen in erster Linie der Förderung des Wohnungsbaues und des Siedlungswesens. Die Erhöhung um 136,7 Mill. DM ergab sich aus einer Zunahme der „Schulden beim Bund“ um 153 Mill. DM (12,9%) und einer Abnahme der Schulden beim Lastenausgleichsfond um 16 Mill. DM (2,6%).

Starker Schuldenzuwachs bei Gemeinden (Gv)

Die kommunale Inlandsverschuldung in Baden-Württemberg betrug am 31. Dezember 1962 nach endgültiger Feststellung 2694 Mill. DM. Gegenüber dem Vorjahr² ergibt sich eine Zuwachsrate von 368 Mill. DM (+ 15,8%), die sich aus einer Bruttoschuldaufnahme von 588 Mill. DM und einer Tilgungsleistung von 220 Mill. DM errechnet. Wenn auch die Tilgungsleistung im Jahr 1962 sich weiterhin um 24 Mill. DM erhöht hat, so bewirkte doch die um 40% höhere Bruttoschuldaufnahme von 588 Mill. DM, daß das Jahr 1962 mit 368 Mill. DM die weitaus höchste Nettozunahme in den letzten 10 Jahren aufzuweisen hat.

Schuldaufnahmen und Tilgungsleistungen von 1952 bis 1962 in Mill. DM

Rechnungsjahr	Bruttoschuldaufnahme	Tilgung	Nettozunahme	Schuldenstand am Ende des Rechnungsjahres
1952			179,6	532,1
1953	201,9	49,2	152,7	684,8
1954	260,5	60,0	200,5	885,3
1955	357,6	77,7	279,9	1 165,2
1956	314,3	70,6	243,7	1 408,9
1957	406,3	89,6	316,7	1 725,6
1958	308,6	148,7	159,9	1 885,5
1959	294,2	155,0	139,2	2 024,7
1960 ¹⁾	184,4	107,3	77,1	2 101,8
1961	420,1	196,1	224,0	2 325,8
1962	588,5	220,2	368,3	2 694,1

¹⁾ Umfaßt nur den Zeitraum von drei Vierteljahren (1. April 1960 bis 31. Dezember 1960).

Diese starke Schuldaufnahme ist allerdings zu einem erheblichen Teil auf die *Stadtkreise* zurückzuführen, denn diese haben mit einer Bruttozunahme von 272 Mill. DM fast doppelt soviel Kredite aufgenommen als im Jahr 1961 (141,5 Mill. DM). Und hier ist es vor allem die Stadt Stuttgart, die mit einem Betrage von 151,5 Mill. DM – das sind mehr als 50% des auf die Stadtkreise entfallenden Betrages und 128 Mill. DM mehr als im Vorjahr – sehr stark ins Gewicht fällt. Die Landeshauptstadt benötigte diese Kredite hauptsächlich für ihre wirtschaftlichen Unternehmen und für den Straßenbau. Die Stadt Mannheim hat ihre Bruttoschuldaufnahme (31,5 Mill. DM) im Jahr 1962 gegenüber dem Vorjahr (14,2 Mill. DM) mehr als verdoppelt. Der Stadtkreis Heidelberg mit einer

²⁾ Vgl. Statistische Monatshefte Baden-Württemberg X. Jg. 1962, Heft 9, S. 321 ff.

Neuaufnahme von 14,7 Mill. DM sowie Pforzheim (+ 12,7 Mill. DM) und Heilbronn (+ 7,0 Mill. DM) weisen ebenfalls gegenüber 1961 teilweise größere Zunahmen auf. Beim Stadtkreis Karlsruhe ist die Neuaufnahme dagegen von 61,8 Mill. DM auf 42,4 Mill. DM, also knapp um ein Drittel, und bei Baden-Baden sogar um mehr als die Hälfte (von 7,4 auf 3,1 Mill. DM) zurückgegangen.

Bruttoschuldaufnahmen (Mill. DM)

Größenklasse Gemeindegruppe	1. 1. 1962 bis 31. 12. 1962	1. 1. 1961 bis 31. 12. 1961 ¹⁾	Zu- oder Abnahme	
			absolut	%
Stadtkreise	271,6	141,5	+ 130,1	+ 91,9
Kreisangehörige Gemeinden insgesamt	307,0	259,3	+ 47,7	+ 18,4
Davon				
mit 10 000 und mehr Einw.	108,8	93,5	+ 15,3	+ 16,4
mit 5 000 bis unter 10 000 Einw.	45,4	41,6	+ 3,8	+ 9,1
mit 3 000 bis unter 5 000 Einw.	44,5	32,4	+ 12,1	+ 37,3
mit 2 000 bis unter 3 000 Einw.	24,8	22,9	+ 1,9	+ 8,3
mit 1 000 bis unter 2 000 Einw.	39,4	32,8	+ 6,6	+ 20,1
mit weniger als 1 000 Einw.	44,1	36,1	+ 8,0	+ 22,2
Landkreise	9,7	19,3	- 9,6	- 49,8
Bezirksverbände	0,2	0,0	+ 0,2	
Insgesamt	588,5	420,1	+ 168,4	+ 40,1

¹⁾ Aus Vergleichsgründen nach den Ergebnissen der Volkszählung (in den Größenklassen) umgestellt.

Die *kreisangehörigen Gemeinden* insgesamt haben bei einer Schuldaufnahme von 307 Mill. DM im Jahr 1962 rund 50 Mill. DM (18,4%), mehr Schulden aufgenommen als im Jahr zuvor. Die Neuaufnahme im Jahr 1962 verteilt sich fast je zu einem Drittel auf die Größenklassen 10 000 und mehr Einwohner (108,8 Mill. DM), weniger als 3 000 Einwohner (108,3 Mill. DM) und 3 000 bis unter 10 000 Einwohner (89,9 Mill. DM). Die relativ stärkste Zunahme (+ 37,3%) gegenüber dem Jahr 1961 weisen die Gemeinden mit 3 000 bis unter 5 000 Einwohnern auf; es folgen die kleinen Gemeinden mit unter 1 000 Einwohnern (+ 22,2%) und mit 1 000 bis unter 2 000 Einwohnern (+ 20,1%). Die Zuwachsrate der kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern von 16,4% liegt unter dem Durchschnitt von sämtlichen kreisangehörigen Gemeinden (+ 18,4%).

Der gesamte Schuldenbetrag in Höhe von 2694,1 Mill. DM setzt sich zusammen aus 2688,6 Mill. DM Neuschulden, das sind Schulden, die seit dem 21. Juni 1948 aufgenommen wurden und am 31. Dezember 1962 noch nicht getilgt waren, und aus 5,5 Mill. DM sogenannten Altschulden (bis zur Währungsreform entstanden). Die Erhöhung der Altschulden um 0,4 auf 5,5 Mill. DM wurde durch die restliche Umwandlung eines noch bestehenden Dollar-Schuldscheindarlehens von einem nordbadischen Stadtkreis in eine inländische DM-Schuld verursacht, die nunmehr als eine Altschuld geführt wird. An den Altschulden sind die Stadtkreise mit 4,5 Mill. DM, die kreisangehörigen Gemeinden mit 0,7 Mill. DM und die Landkreise mit 0,3 Mill. DM beteiligt.

Von den gesamten kommunalen Inlandschulden entfielen Ende 1962 mehr als die Hälfte (1471 Mill. DM) auf die kreisangehörigen Gemeinden, rund zwei Fünftel (1103 Mill. DM) auf die Stadtkreise und 4,5% (120 Mill. DM) auf die Landkreise und Bezirksverbände. Die Zunahme der Verschuldung war im Rechnungsjahr 1962 bei den Stadtkreisen relativ stärker (19%) als bei den kreisangehörigen Gemeinden (15,3%). Dagegen war im vorangegangenen Rechnungsjahr die Zuwachsrate bei den Stadtkreisen (9,8%) niedriger als die der kreisangehörigen Gemeinden (12,2%). Im Rechnungsjahr 1960 wiesen die Stadtkreise sogar eine Abnahme von 1,4% auf.

Die *Verschuldungsquote*, das heißt die Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften umgerechnet in DM je Einwohner, war bei den einzelnen Gemeindegruppen sehr verschieden. So betrug der Verschuldungsgrad bei den kreisangehörigen Gemeinden Ende 1962 rund 239 DM, bei den Stadt-

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Gemeindegruppen und -größenklassen in 1000 DM

Gemeindegruppe Gemeindegrößenklasse ¹⁾	Gebiets- körperschaften		Bis zum 20. 6. 1948 entstandene Schulden (Altschulden)	Seit dem 21. 6. 1948 aufgenom- mene Schul- den ²⁾ (Neu- schulden)	Gesamtverschuldung ²⁾		Verände- rungen in %	Verschuldung je Einwohner DM	
	in- gesamt	mit Schulden			am 31. 12. 1962	am 31. 12. 1961		am 31. 12. 1962 ³⁾	am 31. 12. 1961 ³⁾
Stadtkreise	9	9	4 519	1 098 628	1 103 147	927 075	+ 19,0	616,76	524,37
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einw.	79	79	537	595 997	596 533	531 246	+ 12,3	334,68	304,88
mit 5 000 bis unter 10 000 Einw.	124	124	100	224 787	224 887	195 896	+ 14,8	250,97	225,87
mit 3 000 bis unter 5 000 Einw.	205	204	7	181 072	181 079	149 711	+ 21,0	224,23	191,48
mit 2 000 bis unter 3 000 Einw.	245	243	14	115 509	115 523	99 945	+ 15,6	189,08	168,17
mit 1 000 bis unter 2 000 Einw.	715	706	11	169 499	169 510	143 380	+ 18,2	164,84	143,12
mit weniger als 1 000 Einw.	2 004	1 893	—	183 358	183 358	155 752	+ 17,7	180,01	155,22
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	3 372	3 249	668	1 470 222	1 470 890	1 275 930	+ 15,3	239,41	212,97
Landkreise	63	62	270	118 412	118 682	121 763	- 2,5	19,32	20,32
Bezirksverbände	2	2	—	1 349	1 349	1 061	+ 27,1	0,30	0,24
Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	3 446	3 322	5 457	2 688 610	2 694 067	2 325 829	+ 15,8	339,62	299,75
Dagegen am 31. Dezember 1961	3 446	3 286	5 051	2 320 778		2 325 829			299,75

¹⁾ Zuordnung zu den Größenklassen nach der Volkszählung vom 6. Juni 1961 (Gebietsstand 30. Juni 1962). — ²⁾ Einschließlich Kassenkredite. — ³⁾ Nach der fortgeschriebenen Einwohnerzahl am 30. Juni 1962 (für den 31. Dezember 1962) beziehungsweise nach den Ergebnissen der Volkszählung am 6. Juni 1961 (für den 31. Dezember 1961). — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

kreisen dagegen 617 DM. Im Landesdurchschnitt sind die kommunalen Inlandschulden je Einwohner von 300 DM am 31. Dezember 1961 auf 340 DM Ende 1962 angestiegen. Bei den Stadtkreisen steht an erster Stelle Karlsruhe mit einer Schuldenquote von 871 DM; es folgen Baden-Baden (797 DM), Heidelberg (730 DM) und Pforzheim (721 DM). Den niedrigsten Schuldenstand je Einwohner unter den Stadtkreisen hat Mannheim (358 DM). Betrachtet man den Stand nur der unrentierlichen Schulden, also die Darlehen, deren Schuldendienst den Haushalt voll belastet, so liegt hier Stuttgart mit 211 DM an der Spitze. Es folgen Heidelberg (198 DM), Freiburg (187 DM) und Heilbronn (179 DM). Die Stadt Mannheim (80 DM) hat auch hier wieder die geringste Verschuldung.

Verschuldung der Stadtkreise je Einwohner in DM

Stadtkreise	Gesamt- schulden- stand	Stadtkreise	Stand der un- rentierlichen Schulden	Nachricht- lich: Steuer- kraftsumme 1962
Karlsruhe	870,56	Stuttgart	211,43	319,71
Baden-Baden	797,00	Heidelberg	198,13	214,53
Heidelberg	729,86	Freiburg	187,39	205,30
Pforzheim	721,33	Heilbronn	179,34	263,21
Stuttgart	671,74	Baden-Baden	174,96	191,42
Freiburg	502,03	Karlsruhe	142,68	186,09
Ulm	481,07	Ulm	105,30	255,65
Heilbronn	439,34	Pforzheim	93,64	298,75
Mannheim	358,26	Mannheim	80,40	255,60

Bei einer Gegenüberstellung der unrentierlichen Schulden zur jeweiligen Steuerkraft der Stadtkreise zeigt sich, daß in den Städten Heidelberg, Freiburg und Baden-Baden die Steuerkraft nur unwesentlich höher ist als der Schuldenstand. Dagegen ist in den Städten Pforzheim und Mannheim die Steuerkraft stark dreimal so hoch wie die Verschuldungsquote.

Bei den kreisangehörigen Gemeinden nimmt der Kopfbeitrag mit sinkender Größenklasse ab, allerdings nur bis zur Gemeindegruppe 1000 bis unter 2000 Einwohner (165 DM). Die Gemeinden bis 1000 Einwohner sind nämlich — auf den Einwohner berechnet — wieder stärker verschuldet (180 DM). Teilt man diese Größenklasse noch weiter auf, so zeigt sich, daß die kleinsten Gemeinden (bis 500 Einwohner) mit 199 DM je Einwohner einen stärkeren Verschuldungsgrad erreicht haben als die Gemeinden von 2000 bis unter 3000 Einwohner (189 DM). Es muß aber bemerkt werden, daß die Beurteilung der Verschuldung der Gemeinden an Hand der Kopfquote leicht zu Trugschlüssen führen kann, da der Finanzbedarf der Gemeinden außer von ihrer Größe auch noch von anderen Faktoren abhängig ist, die in den einzelnen Gemeinden sehr

unterschiedlich sein können. Von besonderem Einfluß sind dabei die Steuerkraft der Gemeinden, ihre Vermögenslage, das Vorhandensein bzw. Fehlen öffentlicher Einrichtungen, Krankenhäuser und wirtschaftlicher Unternehmen.

Nur noch 124 Gemeinden (Gv) schuldenfrei

Von den am 31. Dezember 1962 in Baden-Württemberg vorhandenen 3446 kommunalen Gebietskörperschaften waren am Stichtag der Erhebung 3322 Gemeinden und Gemeindeverbände verschuldet, das sind 96,4%. Am Ende des Vorjahres waren es 3286 (95,4%). Die Zahl der kommunalen Gebietskörperschaften mit Schulden hat sich demnach um 36 erhöht. Verschuldet waren am Stichtag alle Stadtkreise und alle kreisangehörigen Gemeinden mit 3000 und mehr Einwohnern, außer der Gemeinde Spöck, Kreis Karlsruhe, die zur Größenklasse 3000 bis unter 5000 Einwohner gehört. Von den 122 Gemeinden unter 3000 Einwohner, die noch schuldenfrei sind, fallen allein 111 in die Größenklasse „weniger als 1000 Einwohner“, während 9 Gemeinden Einwohnerzahlen zwischen 1000 und 2000 und 2 Gemeinden, und zwar Rüst, Kreis Lahr, und Wurmlingen, Kreis Tuttlingen, solche zwischen 2000 und 3000 haben. Von den 63 Landkreisen ist wie im Vorjahr nur noch der Kreis Wolfach schuldenfrei.

Kreditmarkt bleibt wichtigster Geldgeber

Im Gegensatz zum Land, das den größten Teil seiner Neuschulden (72%) bei Gebietskörperschaften aufgenommen hat, ist für die Gemeinden der Kreditmarkt vorrangiger Geldgeber. 2146 Mill. DM, das sind vier Fünftel aller kommunalen Neuschulden (ohne Kassenkredite), stammen aus Kreditmarktmitteln. Die Schulden bei Gebietskörperschaften (11,5%) und aus öffentlichen Sondermitteln (8,3%) spielen im Vergleich dazu nur eine untergeordnete Rolle. Die Bedeutung des Kreditmarktes für den Anleihebedarf der kommunalen Gebietskörperschaften kommt auch darin zum Ausdruck, daß vom gesamten Nettozuwachs der Neuschulden im Kalenderjahr 1962 in Höhe von 366,1 Mill. DM allein 333,3 Mill. DM, das sind 91%, aus Kreditmarktmitteln stammen. Diese Nettozunahme von 333,3 Mill. DM errechnet sich aus 505,4 Mill. DM Bruttoschuldlaufnahmen und 172,1 Mill. DM Tilgungen. Innerhalb dieser Darlehensgruppe haben vor allem wieder die Sparkassen und Girozentralen unter Berücksichtigung der im Kalenderjahr 1962 erfolgten Tilgungen den kommunalen Gebietskörperschaften einen Nettobetrag von 221,1 Mill. DM zur Verfügung gestellt. Die Landeskreditanstalten haben aus eigenen Anstaltsmitteln mit 31,2 Mill. DM und die privaten Versicherungen und Bausparkassen mit 37,1 Mill. DM zur Deckung des gemeindlichen Kreditbedarfs beigetragen.

Die Neuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Schuldenarten (ohne Kassenkredite)

Schuldenart	Stadtkreise		Kreisangehörige Gemeinden		Landkreise		Gemeinden und Gemeindeverbände ¹⁾			
							am 31. 12. 1962		am 31. 12. 1961	
	1000 DM	in % der Gesamtsumme	1000 DM	in % der Gesamtsumme	1000 DM	in % der Gesamtsumme	1000 DM	in % der Gesamtsumme	1000 DM	in % der Gesamtsumme
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln										
a) bei Sparkassen	250 387	22,92	481 496	32,89	37 510	31,68	769 841	28,77	630 378	27,29
b) bei Girozentralen bzw. Landesbanken	294 199	26,93	254 359	17,37	24 429	20,63	572 987	21,41	491 075	21,26
c) bei der Landeskreditanstalt	6 825	0,62	167 419	11,44	1 766	1,49	176 009	6,58	144 760	6,26
d) bei sonstigen Kreditinstituten	134 838	12,34	90 551	6,19	6 502	5,49	231 890	8,66	222 531	9,63
e) bei Versicherungen und Bausparkassen	94 973	8,69	155 642	10,63	27 648	23,35	278 264	10,40	241 186	10,44
f) übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln ²⁾	91 516	8,38	23 431	1,60	1 620	1,37	116 566	4,35	82 393	3,57
Summe A	872 737	79,88	1 172 898	80,12	99 475	84,01	2 145 558	80,17	1 812 323	78,45
B. Schulden aus öffentlichen Sondermitteln										
a) Schulden aus ERP-Mitteln	25 686	2,35	46 028	3,14	228	0,19	71 941	2,69	70 714	3,06
b) Schulden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung	14 735	1,35	9 647	0,66	471	0,40	24 852	0,93	32 868	1,42
c) Schulden aus Mitteln sonstiger Träger der Sozialversicherung	89 188	8,16	23 810	1,63	7 252	6,12	120 250	4,49	95 751	4,15
d) Schulden bei Bundespost und Bundesbahn	3 270	0,30	1 267	0,08	—	—	4 538	0,17	5 034	0,22
Summe B	132 879	12,16	80 751	5,51	7 950	6,71	221 580	8,28	204 367	8,85
C. Schulden bei Gebietskörperschaften										
a) bei Bund, LAF und Ländern										
1. Wertschaffende Arbeitslosenhilfe ..	9 466	0,87	18 671	1,28	705	0,60	28 842	1,08	32 107	1,39
2. Wohnungsbau	37 445	3,43	80 305	5,48	3 226	2,72	121 406	4,53	112 026	4,85
3. Sonstige Zwecke	40 012	3,66	106 162	7,25	5 727	4,84	152 222	5,69	142 589	6,17
b) bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	89	0,00	5 212	0,36	1 328	1,12	6 630	0,25	6 708	0,29
Summe C	87 012	7,96	210 351	14,37	10 986	9,28	309 101	11,55	293 430	12,70
Inlandschulden zusammen (A+B+C)	1 092 628	100	1 464 001	100	118 412	100	2 676 239	100	2 310 120	100

¹⁾ Einschließlich Bezirksverbände. — ²⁾ Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen (80,1 Mill. DM — Anleihe der Stadt-Stuttgart), Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

Die Neuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Laufzeiten

Laufzeit	Stadtkreise		Kreisangehörige Gemeinden		Landkreise		Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen ¹⁾	
	1000 DM	in % der Gesamtsumme	1000 DM	in % der Gesamtsumme	1000 DM	in % der Gesamtsumme	1000 DM	in % der Gesamtsumme
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln								
1. mit einer Laufzeit von								
a) 10 und mehr Jahren	437 771	39,85	707 870	48,15	66 726	56,35	1 212 814	45,11
b) 4 bis unter 10 Jahren	68 282	6,22	54 064	3,68	4 052	3,42	126 398	4,70
c) weniger als 4 Jahren	64 076	5,83	20 267	1,38	435	0,37	84 778	3,16
2. Annuitätsdarlehen	302 608	27,54	390 697	26,57	28 263	23,87	721 568	26,84
B. Schulden aus öffentlichen Sondermitteln								
1. mit einer Laufzeit von								
a) 10 und mehr Jahren	87 027	7,92	44 475	3,02	1 106	0,93	132 608	4,93
b) 4 bis unter 10 Jahren	14 981	1,36	3 685	0,25	—	—	18 666	0,70
c) weniger als 4 Jahren	3 549	0,33	—	—	—	—	3 549	0,13
2. Annuitätsdarlehen	27 322	2,49	32 591	2,22	6 844	5,78	66 757	2,48
C. Schulden bei Gebietskörperschaften								
1. mit einer Laufzeit von								
a) 10 und mehr Jahren	46 810	4,26	83 012	5,65	5 113	4,32	135 282	5,03
b) 4 bis unter 10 Jahren	600	0,05	3 675	0,25	650	0,55	4 925	0,18
c) weniger als 4 Jahren	1 427	0,13	274	0,02	7	0,00	1 708	0,06
2. Annuitätsdarlehen	38 175	3,47	123 391	8,39	5 217	4,41	167 186	6,22
D. Neuverschuldung zusammen (A+B+C)								
1. mit einer Laufzeit von								
a) 10 und mehr Jahren	571 608	52,03	835 357	56,82	72 944	61,60	1 480 705	55,07
b) 4 bis unter 10 Jahren	83 864	7,63	61 424	4,18	4 702	3,97	149 989	5,58
c) weniger als 4 Jahren	69 052	6,29	20 541	1,40	442	0,37	90 034	3,35
2. Annuitätsdarlehen	368 104	33,50	546 679	37,18	40 324	34,06	955 511	35,54
3. Kassenkredite	6 000	0,55	6 221	0,42	—	—	12 371	0,46
Gesamtschulden (D 1+2+3)	1 098 628	100	1 470 222	100	118 412	100	2 688 611	100

¹⁾ Einschließlich Bezirksverbände. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

Von der gesamten Nettozunahme der Kreditmarktschulden in Höhe von 333,3 Mill. DM entfielen nahezu die Hälfte (161,9 Mill. DM) auf die Stadtkreise, davon allerdings allein 114,4 Mill. DM auf die Stadt Stuttgart.

Die Schulden aus öffentlichen Sondermitteln sind im Jahr 1962 um 17,2 Mill. DM auf 221,6 Mill. DM gestiegen. Diese Zunahme ergibt sich hauptsächlich aus einem Zuwachs der Schulden aus Mitteln sonstiger Träger der Sozialversicherung (+ 24,4 Mill. DM) und einem Rückgang der Schulden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung (- 8,1 Mill. DM). Schuldner der Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln sind vor allem die Stadtkreise; sie sind am Gesamtbetrag von 221,6 Mill. DM allein mit 132,9 Mill. DM (60%) beteiligt.

Bei Gebietskörperschaften waren die Gemeinden (Gv) Ende 1962 mit insgesamt 309,1 Mill. DM verschuldet, das sind 15,7 Mill. DM mehr als im Vorjahr. Ein besonderes Gewicht haben hier die Wohnbaukredite, die am Stichtag insgesamt 121,4 Mill. DM betragen. Diese Darlehen stammen vom Bund und vom Land und fließen den Gemeinden auf dem Weg über die beiden Landeskreditanstalten für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus zu. Die „sonstigen Kredite von Bund und Land“ (152,2 Mill. DM) sind in der Hauptsache Darlehen im Rahmen des „Grünen Planes“, die überwiegend kleineren Gemeinden für Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft gewährt wurden. Stark zwei Drittel der bei Gebietskörperschaften aufgenommenen Schulden entfallen auf die kreisangehörigen Gemeinden (210,3 Mill. DM).

Laufzeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten, das heißt die für 10 Jahre und mehr eingegangenen Verpflichtungen, betragen am 31. Dezember 1962 rund 1481 Mill. DM, das sind 55,1%. Zusammen mit den Annuitätsdarlehen (955,5 Mill. DM), die gleichfalls zu den langfristigen Schulden gehören, machten diese Schuldverpflichtungen 90,6% der gesamten Neuschulden aus. Dieser Prozentsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr (91,2%) etwas verringert. Im Gegensatz zu früheren Jahren

haben sich die mittelfristigen mit einer Laufzeit von 4 bis 10 Jahren ausgestatteten Kredite absolut um 21,5 Mill. DM, und die kurzfristigen, weniger als 4 Jahre laufenden Schulden um 26,0 Mill. DM erhöht. Während der Anteil der mittelfristigen Kredite an der Neuverschuldung mit 5,6% nahezu unverändert geblieben ist, hat der Anteil der kurzfristigen Schulden von 2,8 auf 3,4% zugenommen.

Verwendung der Neuschulden

Zu der Einteilung der Schulden nach rentierlichen und unrentierlichen Schulden ist zu bemerken, daß nach einer bundeseinheitlichen Vereinbarung (nach Ergänzung der bisherigen Regelung) zu den rentierlichen Schulden gerechnet werden: die Darlehen für die Wirtschaftsunternehmen sowie für die Verwaltungszweige, deren Schuldendienst im Prinzip durch Kostendeckung oder von Dritten aufgebracht wird; das sind aus dem Einzelplan 7 die „Stadtentwässerung“, die „Müllbeseitigung“ und die „Einrichtungen der Lebensmittelversorgung“, aus den Einzelplänen 6 und 9 der „Wohnungsbau einschließlich der weitergegebenen Darlehen für Wohnungsbau“ sowie das „Allgemeine Grundvermögen“. Die für die übrigen Verwaltungszweige aufgenommenen Kredite gehören zu den sogenannten unrentierlichen Schulden, da deren Schuldendienst den Haushalt voll belastet.

Danach entfallen von den am 31. 12. 1962 vorhandenen Neuschulden in Höhe von 2676 Mill. DM rund 1019 Mill. DM (38,1%) auf die sogenannten unrentierlichen Schulden. In den einzelnen Größenklassen und Gruppen ist der Anteil jedoch unterschiedlich. Bei den Stadtkreisen betrug er 26,5%, bei den kreisangehörigen Gemeinden von 10 000 und mehr Einwohnern 35,9% und bei den Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 46,3%; innerhalb dieser Größenklasse bewegt sich der Anteil zwischen 39,6% bei den Gemeinden von 5000 bis unter 10 000 Einwohnern und 56,6% bei den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern. Bei den Landkreisen beträgt er sogar 95%. Die unterschiedlichen Belastungsquoten hängen weitgehend von dem Vorhandensein

Verwendungszweck der seit dem 21. Juni 1948 aufgenommenen und am 31. Dezember 1962 noch geschuldeten Beträge¹⁾ der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg

Verwaltungszweig	Stadtkreise		Kreisangehörige Gemeinden mit				Landkreise		Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen ²⁾		Darunter in der Zeit vom 1. 1. 1962 bis 31. 12. 1962 neu aufgenommen	
	1000 DM	in % der Gesamtsumme	10 000 und mehr Einwohnern		weniger als 10 000 Einwohnern		1000 DM	in % der Gesamtsumme	1000 DM	in % der Gesamtsumme	1000 DM	in % der Gesamtsumme
			1000 DM	in % der Gesamtsumme	1000 DM	in % der Gesamtsumme						
Allgemeine Verwaltung	2 967	0,27	3 641	0,61	9 544	1,10	6 057	5,12	22 217	0,83	3 431	0,58
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1 383	0,13	—	—	32	0,00	—	—	1 415	0,05	—	—
Schulen	69 601	6,37	84 981	14,27	167 170	19,25	32 578	27,51	354 330	13,24	65 974	11,21
Kultur	10 508	0,96	361	0,06	1 326	0,15	—	—	12 196	0,45	2 148	0,37
Eiirsorge und Jugendhilfe	4 342	0,40	6 134	1,03	8 759	1,01	4 515	3,81	24 336	0,91	2 499	0,43
Gesundheits- und Jugendpflege	53 736	4,92	35 605	5,98	25 377	2,92	61 545	51,98	176 263	6,59	30 128	5,12
Bau- und Wohnungswesen	149 528	13,68	102 256	17,17	137 009	15,78	7 698	6,50	397 095	14,84	97 113	16,50
Darunter												
Weitergegebene Darlehen für Wohnungsbau	49 335	4,52	15 643	2,63	3 684	0,42	453	0,38	69 115	2,58	10 407	1,77
Übriger Wohnungsbau und Wohnsiedlung	2 812	0,26	19 455	3,27	28 636	3,30	90	0,08	50 992	1,91	16 497	2,80
Straßen, Wege, Brücken	89 950	8,23	62 653	10,52	89 785	10,34	5 949	5,02	248 941	9,30	63 708	10,83
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	130 145	11,91	117 032	19,65	267 361	30,79	675	0,57	515 214	19,25	107 070	18,19
Wirtschaftliche Unternehmen	582 458	53,31	171 521	28,80	161 678	18,62	3 787	3,20	919 443	34,36	228 389	38,81
Darunter												
Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	561 549	51,40	162 831	27,34	142 683	16,43	3 712	3,13	870 776	32,54	219 764	37,34
Finanzen und Steuern	87 960	8,05	74 044	12,43	90 170	10,38	1 556	1,31	253 731	9,48	51 746	8,79
Darunter												
Wohngrundstücke des allgemeinen Grundvermögens	47 679	4,36	59 237	9,95	65 054	7,50	1 229	1,04	173 199	6,47	19 109	3,24
Insgesamt	1 092 628	100	595 576	100	868 425	100	118 412	100	2 676 239	100	588 496³⁾	100
Nachrichtlich in der Zeit vom 1. 1. 1962 bis 31. 12. 1962 getilgt	96 033	8,79	43 298	7,27	69 521	8,01	12 739	10,76	221 617	8,28		

¹⁾ Ohne Kassenkredite. — ²⁾ Einschließlich Bezirksverbände. — ³⁾ Davon entfallen auf die Stadtkreise 271 609 (000) DM, auf die kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern 108 809 (000) DM, auf die kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 198 230 (000) DM, auf die Landkreise 9683 (000) DM und auf die Bezirksverbände 165 (000) DM. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

wirtschaftlicher Unternehmen ab. Auf diese Weise erklärt sich auch der hohe unrentierliche Anteil bei den Landkreisen, da diese kaum wirtschaftliche Unternehmen haben. Ihre Hauptaufgaben sind vor allem das Schulwesen, das Krankenhaus- und Straßenwesen, also Aufgabengebiete, deren Schuldendienst die Landkreishaushalte voll belastet. Wie sich die unrentierlichen Schulden in den einzelnen Größenklassen gegenüber dem Vorjahr entwickelt haben, zeigt die nachstehende Übersicht.

Stand der unrentierlichen Schulden der Gemeinden (Gv)

Größenklasse Gemeindegruppe	31. 12. 1962		31. 12. 1961 ¹⁾		Veränderungen in %
	Mill. DM	je Einw. DM	Mill. DM	je Einw. DM	
Stadtkreise	290,0	162	248,3	140	+ 16,8
Kreisangehörige Gemeinden insgesamt	615,6	100	534,9	89	+ 15,1
Davon					
mit 10 000 und mehr Einw. ...	213,8	120	191,4	110	+ 11,7
mit 5 000 bis unter 10 000 Einw. ...	88,3	99	77,0	89	+ 14,7
mit 3 000 bis unter 5 000 Einw. ...	74,6	92	63,6	81	+ 17,3
mit 2 000 bis unter 3 000 Einw. ...	50,5	83	43,7	73	+ 15,7
mit 1 000 bis unter 2 000 Einw. ...	85,5	83	73,4	73	+ 16,4
mit weniger als 1 000 Einw. ...	102,9	101	85,8	85	+ 19,9
Landkreise	112,5	18	114,8	19	- 2,0
Bezirksverbände	1,2	0,3	1,1	0,2	+ 13,0
Gemeinden und Gv. insgesamt	1 019,3	128	899,1	116	+ 13,4

¹⁾ Aus Vergleichsgründen nach den Ergebnissen der Volkszählung (in den Größenklassen) umgestellt.

Die Unterscheidung nach rentierlichen und unrentierlichen Schulden läßt sich allerdings nur ziemlich schematisch nach der Verwendung der Darlehen für bestimmte Zwecke vornehmen. Dabei muß in Kauf genommen werden, daß die als rentierlich unterstellten Verwendungszwecke nicht durchweg voll rentierlich sind. Der Grad ihrer Rentierlichkeit kann im Rahmen der Schuldenstandstatistik nicht näher untersucht werden.

Hinzu kommt, daß die Zweckbestimmung der Schulden in den kommunalen Haushalten mitunter durch subjektive Elemente, zum Teil auch durch steuerliche Erwägungen beeinflußt wird, was den Aussagewert der Statistik hinsichtlich der Darlehenszwecke entsprechend mindert.

Von den im Jahr 1962 eingegangenen Nettoschuldverpflichtungen in Höhe von 366,1 Mill. DM entfällt der größte Betrag, und zwar 139,9 Mill. DM auf die wirtschaftlichen Unternehmen der öffentlichen Hand; daran sind die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe allein mit 134 Mill. DM beteiligt. Es folgen die „Öffentlichen Einrichtungen“ mit 69,4 Mill. DM und das „Bau- und Wohnungswesen“ mit 59,4 Mill. DM. Für den Schulhausbau und das Gesundheitswesen wurden neue Kreditverpflichtungen in Höhe von 41,1 bzw. 15,4 Mill. DM eingegangen.

Bürgschaften

Die nachrichtlich erfaßten Bürgschaftsverpflichtungen der kommunalen Gebietskörperschaften sind im Jahr 1962 um

230,6 Mill. DM auf insgesamt 1480,5 Mill. DM am Ende des Jahres angewachsen. In dieser Höhe haben also die Gemeinden (Gv) privaten Personen oder Personengesellschaften mittelbar zu der Möglichkeit verholten, auf dem Kreditmarkt Darlehen aufzunehmen, die sie sonst wegen fehlender Sicherheit nicht erhalten hätten. Mehr als neun Zehntel (90,2%) aller erfaßten Bürgschaften entfielen auf Darlehen, die für den Wohnungsbau aufgenommen worden sind.

Von den Gemeinden und Gemeindeverbänden übernommene Bürgschaften (1000 DM)

Größenklasse	Gesamt- betrag	Darunter für	
		Wohnungs- bau	wirt- schaft- liche Unter- nehmen
Stadtkreise	420 702	340 436	67 182
Kreisangehörige Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern	536 969	511 531	17 004
Kreisangehörige Gemeinden bis unter 10 000 Einwohnern	512 976	482 779	25 124
Landkreise	9 810	871	4 304
Bezirksverbände	—	—	—
Gesamtsumme	1 480 457	1 335 617	113 614

Die kommunale Inlandsverschuldung in den Bundesländern¹⁾

Land	31. 12. 1962	31. 12. 1961	31. 12. 1962	31. 12. 1961
	Mill. DM		je Einwohner DM	
Schleswig-Holstein	811,5	714,5	347	308
Niedersachsen	2 299,9	1 955,0	343	294
Nordrhein-Westfalen	5 184,7	4 585,5	322	288
Hessen	2 282,2	1 928,8	466	401
Rheinland-Pfalz	1 157,9	1 009,4	335	295
Baden-Württemberg	2 694,1	2 325,8	340	300
Bayern	3 198,6	2 722,7	331	286
Saarland	362,9	315,8	333	294

¹⁾ Ohne Stadtstaaten.

Die kommunale Verschuldung in den Bundesländern

Die Gemeinden und Gemeindeverbände im Bundesgebiet hatten am 31. Dezember 1962 insgesamt 18 Mrd. DM Inlandschulden; davon entfielen auf das Land Baden-Württemberg 2,7 Mrd. DM, das ist ein Anteil von 15%, der etwa auch dem Bevölkerungsanteil des Landes entspricht (15,2%).

Bei einem länderweisen Vergleich steht dem absoluten Betrag nach Baden-Württemberg mit 2,7 Mrd. DM – wie bereits in den vorhergehenden Jahren – hinter Nordrhein-Westfalen und Bayern an dritter Stelle. Bei der Berechnung der Schulden je Einwohner rückt es mit einem Kopfbetrag von 340 DM hinter Hessen (466 DM), Schleswig-Holstein (347 DM) und Niedersachsen (343 DM) an die vierte Stelle der Bundesländer (ohne Stadtstaaten).
Diplomvolkswirt Linus Weber

Das steuerpflichtige Vermögen am 1. Januar 1960

Ergebnisse der Vermögensteuerstatistik

Vorbemerkungen

Im Wege einer Koordinierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern einschließlich Berlin (West) vom 3. Februar 1960 wurde die Durchführung einer Statistik der Hauptveranlagung der Vermögensteuer und der Hauptfeststellung der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe auf den 1. Januar 1960 angeordnet. Es ist dies die dritte gleichartige Erhebung seit Kriegsende. Als Erhebungsunterlagen für die Vermögen-

steuerstatistik 1960 hatten die Finanzämter Durchschriften der Veranlagungsbescheide – Muster Vm 7 (Vermögensteuerbescheide) und Vm 11 (Einheitsbewertung und Vermögensteuer der Körperschaften) – auszufertigen. Nachstehend werden die baden-württembergischen Ergebnisse der Vermögensteuerstatistik 1960 behandelt. Die Ergebnisse der Einheitswertstatistik 1960 folgen in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift.